



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn u.a.
SPD
Drs. 18/1502**

**Illegaler Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft - Grauzone Internethandel
als Gefahr?**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz über den Umfang, die Auswirkungen und die Gesundheitsrisiken von illegalem Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft schriftlich zu berichten.

In diesem Zusammenhang soll darauf eingegangen werden, welchen Regelungen bzw. EU Richtlinien der Online-Handel mit Antibiotika zur Anwendung bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, gemäß dem Tierarzneimittelrecht unterliegt und inwieweit die am 07.01.2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Verordnung (EU) 2019/6, die ab dem 28.01.2022 unmittelbar in jedem Mitgliedstaat der EU gelten wird, dazu beitragen wird, den Versandhandel von Tierarzneimitteln transparenter zu gestalten und damit den illegalen Einsatz auszuschließen.

Daneben soll über die Anzahl der bekannten Fälle von illegalem Einsatz von Antibiotika für Nutztiere in den vergangenen fünf Jahren berichtet werden, sowie Stellung bezogen werden zu den staatlichen Kontrollmöglichkeiten mit Blick auf den illegalen Einsatz in Bayern.

Auch soll darauf eingegangen werden, wie die Staatsregierung generell die Problematik des grenzüberschreitenden Handels im Hinblick auf den illegalen Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung einschätzt, was die Staatsregierung unternimmt, um den illegalen Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung zu unterbinden und wie die Staatsregierung die Rolle der Grenzzolldirektion beurteilt im Hinblick auf die Möglichkeit, den Import von online bestellten Antibiotika für Nutztiere Kontrollen zu unterziehen, um deren Eintrag in der Antibiotika-Datenbank zu gewährleisten und damit eine verlässliche Datengrundlage für ein vollständiges Antibiotika-Monitoring zu schaffen.“

Berichterstatlerin:
Mitberichterstatlerin:

**Ruth Müller
Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 11. April 2019 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende